

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 16

Artikel: Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 20. April.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich. — Die Ausgestaltung Antwerpens als Armeefestung. — Eidgenossenschaft: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Einführung eines neuen Artilleriematerials für die fahrenden Batterien der Feldartillerie. (Schluss.) Schweizer Offiziere auf ausländischen Schlachtfeldern. — Ausland: Deutschland: Formationsveränderungen. Jubiläumsfeier. Einstellung von Freiwilligen. Österreich-Ungarn: Geschütz-Erprobung. Das neue österreichische Feldgeschütz. Einberufung zu den diesjährigen Waffenübungen. Herbst-Garnisonswechsel. Südafrikanischer Krieg.

Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich.

Die bei Erfüllung gewisser Vorbedingungen für die französische Armee geplante Einführung der zweijährigen Dienstzeit hat für diese und Frankreich eine ganz andere Bedeutung, wie ihre Einführung ins deutsche Heer sie besass. Handelte es sich damals für das letztere um eine Vermehrung seiner Quantität, die eine nicht zu bestreitende Abminderung seiner Qualität nach sich zog, zu der die beträchtliche numerische Verstärkung des französischen und russischen Heeres, namentlich für die Aufstellung von Kriegersformationen, den Anlass geboten hatte, so handelt es sich heute in Frankreich nicht sowohl um eine neue Vermehrung des Heeres, das mit der Herabsetzung der Ansprüche an die physische Tauglichkeit und an die Körpergrösse bereits derart an der äussersten Grenze der Leistungsfähigkeit des Landes angelangt ist, dass ihm heute rund 68,000 Mann an der Anzahl fehlen, welche das Kadregesetz von 1875 erwarten liess, und 55,000 Mann an der Präsenzstärke des deutschen Heeres, sondern lediglich um die Erzielung noch grösserer wirtschaftlicher und sozialer Erleichterungen wie die, welche die französische Armee, ungeachtet ihrer nominell dreijährigen Dienstzeit, infolge der ausgedehnten Beurlaubungen und der ausserordentlich grossen Anzahl von vom dreijährigen Dienst Befreiten und nur einjährig Dienenden in der Summe von 68,217 Köpfen (von 536,278 Mann 1901), gegenüber etwa 10,000 Einjährig-Freiwilligen im deutschen Heere, bereits besass.

Noch vor 12 Jahren betrachtete man in Frankreich die Einführung der dreijährigen

Dienstzeit anstatt der fünfjährigen als eine grosse Errungenschaft. Allein der Vorgang Deutschlands bildete den Anstoss zu einem weiteren Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der zweijährigen Dienstzeit, der in Frankreich derart Boden gewann, dass heute sowohl Abgeordnete wie Minister mit dem dahin zielenden Wunsche der Bevölkerung rechnen müssen. Anstatt bei dem ohnehin physisch minderwertigen Heeresersatz und den in vielen Richtungen militärisch ungünstigen Verhältnissen eines republikanischen Heeres sich wenigstens den Vorteil einer annähernden, allerdings noch weit mehr wie die frühere in Deutschland, durchbrochenen dreijährigen Dienstzeit zu erhalten, ist man heute in den massgebenden militärischen Kreisen Frankreichs und auch der Majorität des Parlaments geneigt, zur zweijährigen Dienstzeit überzugehen.

Der Hauptvorwurf, den man der bisherigen dreijährigen Dienstzeit macht, ist der, dass dieselbe der Homogenität entbehre und dem unantastbaren Prinzip der Gleichheit widerspreche, indem sie sehr zahlreiche Exemptionen unvermeidlich mache, die das Familienleben, die höheren Kulturzweige und selbst die materielle und budgetäre Unmöglichkeit, die Gesamtheit von drei Jahresklassen einzustellen, erforderlich machten.

Unter mannigfachen Vorschlägen boten sich schliesslich zwei als Ersatz des bisherigen Dienstzeitmodus, und zwar der: die zweijährige Dienstzeit ohne Exemptionen mit zahlreichem Wiederengagement von Unteroffizieren und Soldaten, und ferner derjenige: die einjährige Dienstzeit, ebenfalls ohne Exemptionen, mit sehr zahlreichem Wiederengagement gedienter Soldaten

einzuführen, die bestimmt sein sollten, den Kern der Truppen der Armee der ersten Linie zu bilden. Dem ersteren System wird der Hauptvorwurf einer Schädigung der höheren Kulturzweige durch die Unterdrückung der Exemptionen gemacht und hervorgehoben, dass die betreffenden jungen Leute künftig zwei Jahre statt eines dienen müssten, was zu viel sei. Der zweite Modus aber der einjährigen Dienstzeit werde eine ganze Armee von 200,000 alten Soldaten erfordern, die den Cadre der jungen Mannschaft bilden sollten. Der Einfluss dieser Berufs-Söldner ohne Ideal und Begeisterung auf die junge Mannschaft werde jedoch, meinen einige, notwendiger Weise ein demoralisierender sein. Das Offizierkorps werde dadurch sehr an Einfluss auf die Mannschaft verlieren und die alten Troupiers sich desselben bemächtigen. Jedenfalls würde dadurch bei nur einjähriger Dienstzeit der übrigen Diensttauglichen eine Milizarmee geschaffen, und der bezügliche Vorschlag des Armeeausschusses der Kammer wurde daher auch nicht ernst genommen, sondern vielmehr als ein Schachzug betrachtet, die zweijährige Dienstzeit überhaupt zu Fall zu bringen.

Allein in nicht wenigen militärischen Kreisen ist man auch für die zweijährige Dienstzeit mit zahlreichem Wiederengagement keineswegs eingenommen, und noch unlängst verließ General Decrécagaix, früher französischer Militärbevollmächtigter in Brüssel, im „Journal des sciences militaires“ dieser Auffassung beredten Ausdruck. Er erblickt die Gefahr der zweijährigen Dienstzeit in dem Verlust des durch die dreijährige Dienstzeit in den Kasernen gehaltenen tüchtigen Stammes. „Die Jahresklassen,“ bemerkt der General, „die keine Minute die Fühlung mit den Kasernen verloren haben, dienen den in Kriegszeiten einberufenen Jahrgängen als vortrefflicher Rahmen. Die Deutschen seien der Ansicht, dass die Entfernung vom Truppenteil so rasch den militärischen Geist einbüßen lasse, dass sie ihre gesamte Feldarmee nur aus vier Jahrgängen, und zwar den beiden, die unter den Fahnen sind und den beiden nächstfolgenden bildeten, so dass in der deutschen Feldarmee, wenn morgen ein Krieg ausbreche, sich kein Soldat befände, der älter als 24 Jahre sei.“ Die Anzahl der Jahrgänge trifft jedoch nicht zu, da die deutsche Armee bekanntlich über zwei Jahrgänge der aktiven Armee, und über drei der Reserven verfügt, ebensowenig aber die Auffassung, dass junge über 24 Jahre alte Leute für den Krieg zu alt und nur für die Verteidigung der Festungen und zu Besatzungszwecken geeignet seien.

Wie verschieden die Auffassungen in den Fachkreisen der Mächte in dieser Hinsicht sind, be-

weist u. A. auch der neue englische Heeresreformplan, dem zufolge die neu aufzustellenden Garnisonbataillone aus zwölfjährig im Heere gedienten Mannschaften von 32 — 40 Jahren zu Festungsverteidigungs- und anderen Besatzungszwecken dienen sollen, wofür ihre physische und moralische Geeignetheit als ausreichend erachtet wird. General Decrécagaix ist für eine starke Friedensarmee von genügender Dienstzeit, um den Krieksformationen den erforderlichen Halt zu geben und der Ansicht, man dürfe nicht zu weit in dem Unterschied zwischen Friedens- und Kriegsstärke gehen und seine Ausführungen weisen unverkennbar auf die Bedeutung des dritten Jahrgangs und tüchtiger Cadres hin.

Auch der Kriegsminister, General André, vermag sich als verständiger Fachmann dem Gewicht dieser Auffassung nicht zu verschliessen und plant daher, da bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit selbst bei Fortfall vieler zur Zeit bestehender Exemptionen und Vergünstigungen der Mannschaftsstand der Armee von 575,000 Mann auf 525,000 herabgehen würde, das dadurch entstehende Defizit von 50,000 Mann durch die Wiederengagierung von 14,000 Unteroffizieren und 36,000 Korporalen und Soldaten vermöge doppelter Löhnung und Prämien zu decken, wofür die Regierung einen Kredit von 37 Millionen verlangen würde. Der Minister befindet sich jedoch dem Beschluss der Armeekommission der Kammer und dem der Kammer gegenüber, die sich im Prinzip für die einjährige Dienstzeit ausgesprochen und das betreffende Projekt Montebellos votiert hatten, wie auch der Armeekommission des Senats, die der zweijährigen Dienstzeit zuneigt, und seinen Kollegen gegenüber, die für Beibehalt des status quo sind, in einer schwierigen Lage. Er versuchte daher zunächst, den Ministerrat für seine Anschauungen zu gewinnen, ihnen die Vorzüge der zweijährigen Dienstzeit, deren Anhänger er und namentlich seine politischen Freunde sind, darzulegen, und dass ihn nur gewichtige, aus weiter Ferne herührende Einflüsse verhindert hätten, dieselbe bereits im Dezember zu vertreten. Allein der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen wurden von seinen Ausführungen nicht überzeugt, und er erreichte daher nur die Ermächtigung zu vorbereitenden Versuchen, und zwar nicht nur bezüglich der zweijährigen, sondern auch der einjährigen Dienstzeit zu schreiten, im Übrigen aber bleibt es vorderhand bei dem status quo. Als vorläufige Übergangsmassregel schlug daher General André der Senatskommission vor, ihm das bereits von der Kammer bewilligte Zugeständnis zu machen, schon in nächster Zeit mit der Vermehrung der Unteroffizierkorps und der Ein-

stellung von Freiwilligen versuchsweise vorgehen und entsprechend dem dadurch zu erzielenden Zuwachs zu dreijähriger Dienstzeit verpflichtete Mannschaften vor Ablauf ihrer Dienstzeit zur Entlassung bringen zu dürfen. Wiederengagierten Weiterdienenden soll ausser den erwähnten Benefizien nach vollendeter Dienstzeit eine Staatsanstellung als Gendarm, Zollwächter oder Feldhüter etc. zugesichert werden. General André gab jedoch zu verstehen, dass, wenn auch sein Versuch nicht günstig ausfalle, er nichts destoweniger entschlossen sei, auf der Bahn zur zweijährigen Dienstzeit weiter vorzugehen, die, wie erwähnt, seine politischen Freunde am lebhaftesten wünschen. Was den Versuch selbst betrifft, so verspricht man sich in manchen militärischen Kreisen Frankreichs kein besonderes Resultat von ihm, da es eines gründlich ausgearbeiteten Gesetzes und nicht blos mehr oder weniger unbestimmter Versprechungen und Zusicherungen bedürfe, um den Wiederzuengagierenden die Sicherheit zu bieten, die sie wieder an die Fahnen fessele. Zunächst wird es darauf ankommen, ob die Armeekommission des Senats und der Kammer, sowie der Senat und die Kammer, die Vorschläge des Kriegsministers bewilligen, und ob dieselben nicht etwa an dem Antrag der Armeekommission der Kammer auf Einführung der einjährigen Dienstzeit scheitern werden.

Die Ausgestaltung Antwerpens als Armeebefestigung.

Wenn ausser Paris, Kopenhagen und Amsterdam eine befestigte Hauptstadt als das Centrum der Landesverteidigung bezeichnet werden kann, so ist dies Antwerpen. Das kleine, übervölkerte, industriereiche Belgien vermag, zwischen mächtigen, oft sich im Kriege einander gegenüber gestandenen Nachbarreichen gelegen und eine wichtige Heerstrasse zwischen beiden, die Maas- und Sambrelinie, beherrschend, nur vermöge der Entwicklung seiner Defensivkräfte seine Grenzen und seine Unabhängigkeit zu schützen, und wenn ihm heute im Süden die seit einiger Zeit stark befestigte Maaslinie zwischen Namur und Lüttich einen vorgeschobenen Stützpunkt für die Landesverteidigung gewährt, und im Norden auf der Schelde, die Nichtsperrung deren Mündung durch die Batterien der holländischen Scheldebefestigungen vorausgesetzt, gebotenen Falls der Zugang zum Meere für eine Unterstützung durch Streitkräfte Englands offen steht, so bildet andererseits die stark befestigte, zweite Hauptstadt des Landes, Antwerpen, das Hauptbollwerk der belgischen Landesverteidigung, das

infolge natürlicher und künstlicher Inundationen sehr schwer angreifbar ist und von der Zufuhr zur See kaum abgeschnitten zu werden vermag, während die eigentliche Landeshauptstadt Brüssel, obgleich an Einwohnerzahl — unbedeutender, an Handel weit hinter Antwerpen zurückstehend, ohne Anlehnung an natürliche Hindernisse und Verbindung mit dem Meere, sich zu einem solchen Hauptbollwerk der Landesverteidigung nicht eignet.

Erst infolge der siegreichen ersten Kriege des zweiten französischen Kaiserreichs hielt sich Belgien von einer Invasion bedroht und schritt zur Gestaltung seines Landesverteidigungssystems nach den Plänen des damaligen Obersten Brialmont. Die alten wertlosen Festungen wurden geschleift und nur Termonde, die Citadelle von Namur, 2 Forts von Lüttich und Diest blieben bestehen, und man beschloss, der Armee einen Stützpunkt und Zufluchtsort zu geben, in welchem sie im Falle einer Invasion den Gegner lange aufzuhalten und die Intervention der Grossmächte abzuwarten vermöchte und vor allem britischen Hilfstruppen eine Landungsstelle zu sichern. Diese Erwägungen führten zur Wahl Antwerpens statt Brüssels, obgleich das letztere Hauptstadt und Sitz der Regierung ist, da Brüssel überdies in völliger Ebene liegt und sich, wie erwähnt, an kein natürliches Hindernis lehnt und da ausserdem dessen Befestigungen weit grössere Opfer, wie diejenigen Antwerpens erfordert hätten und weit leichter einzuschliessen und von allen Seiten anzugreifen gewesen wären. Antwerpen aber gestattet ausser den Hilfsquellen, die die grosse Handelsstadt bietet, die beständige und rasche Heranziehung beliebiger Lebensmittelvorräte nicht nur zur See, sondern auch aus den es umgebenden reichen Landschaften. Vor Antwerpen befinden sich ausserdem die natürlichen Verteidigungsabschnitte des Dyle und Nèthe südlich vorgelagert, die der belgischen Feldarmee als Stütze dienen und ihr aus dieser Verteidigungsstellung nach Bedarf gegen die Maas in der Richtung auf Lüttich und Namur und somit in die Gegend zu debouchieren gestatten, in der bei einer Verletzung der Neutralität Belgiens der Zusammenstoss seiner beiden Nachbarheere erfolgen würde. Ein sofortiges Zurückziehen der belgischen Armee in das verschanzte Lager von Antwerpen würde, bei der Schnelligkeit der heutigen Mobilmachung der Nachbarheere kaum durchführbar, fast das ganze Land widerstandslos der Besetzung und Kontribution des Feindes preisgeben. Die Befestigungen der Maaslinie und das Halten des Dyle- und Nèthe-Abschnitts sollen daher auch die Mobilmachung und den Aufmarsch der belgischen Armee sichern.